

Inhalt

1-6	Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Positionspapier Sicherheit und Ordnung in der Stadt • Luftreinhaltung • Gemeindefinanzbericht 2017 des Deutschen Städtetages • Steuerschätzung • BVG-Urteil Kinderbetreuung
2	Beschlüsse
8-9	Forum <ul style="list-style-type: none"> • „Sharing Heritage“ in der Kommunalen Denkmalpflege Von Svenja Schrickel
11	Aus den Städten
13	Fachinformationen
14	Personalien
16	Termine

Sicherheitsfragen erfordern Engagement – Bund und Länder sind mit in der Pflicht

Fragen der Sicherheit und Ordnung werden für die Städte zu einer deutlich größeren Herausforderung. Zwar sind für Fragen der Sicherheit in erster Linie Polizei und Strafverfolgungsbehörden zuständig, weil dort die erforderlichen Kompetenzen und Instrumente vorhanden sind. Aber auch die Städte sehen sich immer stärker gefordert, wenn es um das Sicherheitsempfinden der Menschen auf öffentlichen Straßen und Plätzen geht. Die Kriminalitäts- und Gewaltprävention und der Erhalt der öffentlichen Ordnung sind Handlungsfelder, die erheblich an Bedeutung gewonnen haben.

15 Grundpositionen und Forderungen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben, hat der Deutsche Städtetag jetzt in einem Positionspapier „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“ verabschiedet und veröffentlicht.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagt dazu: „Die Lebens- und Wohnqualität in unseren Städten hängt ganz entscheidend davon ab, dass sich die Menschen in der Öffentlichkeit frei und ohne Angst bewegen können. Wesentlich ist deshalb aus Sicht der Städte, dass es gelingt, das gesellschaftliche Miteinander zu fördern und gleichzeitig die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger zuverlässig zu gewährleisten. Hierfür fordern wir Bund und Länder auf, sich gemeinsam mit den Kommunen stärker zu engagieren.“

Kommunale Ordnungsdienste übernehmen in vielen Städten zahlreiche Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass Landesaufgaben immer mehr auf die Kommunen verlagert werden, betont Lohse.

Lohse weiter: „Damit die innere Sicherheit gewährleistet bleibt, sind Bund und Länder in der Pflicht, flächendeckend für mehr Polizei zu sorgen. Außerdem muss die Präsenz der Polizei im Straßenbild deutlich verbessert und ihre Arbeit für die Menschen sichtbarer werden. Die Bestrebungen einzelner Länder, Aufgaben der Polizei auf die Kommunen abzuwälzen, lehnen die Städte entschieden ab. Bei nächtlichen Ruhestörungen oder der Überwachung falsch parkender Fahrzeuge ist weiter die Polizei in der Pflicht.“

(Fortsetzung auf Seite 2)

Als weitere wichtige Punkte nennt die Städtetagspräsidentin:

- **Terrorabwehr:** Weil sich Terroranschläge gegen die gesamte Gesellschaft richten, tragen Bund und Länder die Verantwortung für die erforderlichen Maßnahmen. Dazu gehören auch Schutzbarrieren und Poller zur Sicherung von Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkten oder größeren Sportereignissen.
- **Zusammenarbeit mit der Polizei:** Die Städte sind gewillt, gemeinsame Sicherheitskonzepte und Handlungsstrategien weiterzuentwickeln und anzuwenden. Sie wollen Sicherheitsnetzwerke oder kriminalpräventive Räte auf- oder ausbauen und eine enge Zusammenarbeit staatlicher und kommunaler Stellen ebenso ermöglichen wie die intensive Mitwirkung von Polizei und Justiz.
- **Videoüberwachung:** Zu gemeinsamen Strategien gehört es für die Städte auch, Videoüberwachung mit Augenmaß auszuweiten. Bei der Festlegung von Kriminalitätsschwerpunkten und der Auswahl von Straßen und Plätzen für Videotechnik sollte den Kommunen ein Mitspracherecht gegenüber der Polizei eingeräumt werden.

Prävention hat hohen Stellenwert für die Städte

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, betont, dass mit mindestens gleichem Engagement wie für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung aus Sicht der Städte präventive Maßnahmen zu fördern und auszubauen sind, die zu weniger Kriminalität, Gewalt und Störungen der öffentlichen Ordnung führen: „Zu einer wirksamen Kriminalitätsprävention in den Städten

gehört auch eine Stadtentwicklung und Stadtplanung, die mit städtebaulichen Nutzungsmischungen und sozialer Vielfalt für Lebendigkeit und Lebensqualität in Stadtvierteln sorgt und die sozialen Problemlagen und gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenwirkt.“

Für die Städte gelte es, Tendenzen der Segregation, die nicht erst seit der aktuellen Flüchtlingszuwanderung virulent sind, stärker entgegenzutreten und bereits belastete, sozialräumlich benachteiligte Stadtgebiete besser zu fördern. Das geschehe beispielsweise über ein gutes städtisches Quartiersmanagement, über Sportvereine, Jugendverbände, Mehrgenerationenprojekte, Familienzentren und Jugendtreffs aber auch über Schuldnerberatungsstellen, psychosoziale Beratungsangebote oder die aufsuchende Sozialarbeit.

Eine punktuell hohe Arbeitslosigkeit und die Ballung sozialer Problemlagen sind zu vermeiden, ebenso Immobilienleerstände, verwahrloste und vermüllte Grundstücke und verödete Innenstädte als Negativfolge wirtschaftlicher Fehlentwicklungen. Damit die Städte das Sicherheitsempfinden der Menschen wirksam stärken und Kriminalität im Vorfeld verhindern können, müssen sie eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen auf den Weg bringen. Das ist ohne eine stärkere und gezielte Unterstützung von Bund und Ländern aber nicht zu leisten, betont Maly: „Soziale Sicherheit schützt vor Gewalt und Kriminalität. Die Städte brauchen deshalb ausreichende Finanzmittel für Maßnahmen im Sozialbereich und am Arbeitsmarkt, für die Kinder- und Jugendhilfe und die Schulen. Wir wollen lebenswerte, saubere, sichere und lebendige Städte mit Perspektiven für alle Menschen, die darin wohnen.“

Das Positionspapier „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“ finden Sie zum Download im Bereich Publikationen, Materialien unter www.staedtetag.de.

Folgen Sie dem Deutschen Städtetag auf Twitter unter  [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag).

Städte wollen mit Sofortmaßnahmen zur Luftreinhaltung beginnen – unbürokratisches Verfahren für Mittel des Mobilitätsfonds nötig

Der Deutsche Städtetag forderte vor dem Treffen der Bundeskanzlerin mit etwa 30 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern am 28. November in Berlin Klarheit über die vom Bund zugesagten Fördermittel für zusätzliche Luftreinhaltungsmaßnahmen in den Städten. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte der Deutschen Presse-Agentur (dpa):

„Wir erwarten von dem Treffen im Kanzleramt Klarheit darüber, dass die etwa 90 besonders durch Stickoxide belasteten Städte die zugesagten Mittel aus dem Mobilitätsfonds von 1 Milliarde Euro nutzen und umgehend mit Sofortmaßnahmen zur Luftreinhaltung beginnen können. Nach dem ersten Treffen von Anfang September haben die Städte zahlreiche Ideen geliefert. Viele Städte stehen jetzt in den Startlöchern und warten auf den Startschuss der Bundesregierung.“ Die Städtetagspräsidentin sagte unter anderem weiter: „Die Städte sind nicht die Verursacher des Stickoxid-Problems. Ganz stark in der Verantwortung steht die Automobilindustrie. Die aus dem Fonds von Bund und Automobilindustrie bereitgestellten Mittel müssen deshalb ohne eigene Komplementärmittel der Kommunen fließen. Die Kommunen leisten ohnehin durch Planung und Koordination vor Ort einen Eigenanteil.“

Genauso wie Bund und Länder wollen die Städte Fahrverbote vermeiden und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger schützen. Von zentraler Bedeutung dafür ist der Erfolg beim Nachrüsten von Diesel-PKW. Entscheidend wird sein, wie rasch Erfolge an den Messstellen sichtbar werden und ob die Grenzwerte für Stickoxide eingehalten werden. Da gibt es

im Moment noch dicke Fragezeichen. Aufgrund der Messwerte wird sich zeigen, ob über das für Dieselautos vereinbarte Software-Update hinaus auch eine Hardware-Nachrüstung erforderlich wird.“

Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, sagte im Vorfeld des Treffens gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“:

„Der zweite Kommunalgipfel im Kanzleramt muss uns einen wichtigen Schritt weiterbringen: Viele Städte haben umsetzungsreife Projekte angemeldet und in der Pipeline. Aber bisher fehlt die Zusage des Bundes, dass begonnen werden kann, bevor es Förderrichtlinien oder Förderbescheide gibt. Die Städte warten auf ein unbürokratisches Verfahren. Da hoffen wir beim Gipfel auf eine verbindliche Zusage. Außerdem ist für uns klar: Ein einmaliger Mobilitätsfonds hilft zwar, kann das Problem zu hoher Stickoxid-Werte in einer Reihe von Städten aber nicht grundlegend lösen. Die Automobilindustrie bleibt dringend gefordert, die Dieselautos sauberer zu machen. Denn im Verkehr in der Stadt verursachen Diesel-PKW bis zu drei Viertel der Stickoxid-Emissionen. Ein großes Handlungsfeld für mehr Nachhaltigkeit ist der Öffentliche Personennahverkehr: Er bildet das Rückgrat des städtischen Verkehrs. Bund und Länder müssen mehr Finanzmittel für den ÖPNV bereitstellen, damit die Luftqualität in den Städten besser wird und die Klimaziele eingehalten werden können. Auf diese nachhaltige Förderung kommt es vor allem an.“

Die Ergebnisse des Treffens von Bund, Ländern und Kommunen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Weitere Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss in Berlin:

- Perspektiven des Personalmarketings in der Stadt
- Aktivitäten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Kosten der Unterkunft in SGB II und XII
- Neue Berichtspflicht der Städte für den Teilhabeverfahrensbericht
- Standardanforderungen an Sportstätten

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Gemeindefinanzbericht 2017: Chancengerechtigkeit in Städten und Regionen herstellen – Abbau von kommunalen Altschulden ermöglichen

Die Städte fordern von einer neuen Bundesregierung Lösungen, um wachsende Unterschiede zwischen strukturschwachen und wirtschaftsstarken Städten und Regionen abzubauen, regionale Chancengleichheit herzustellen und den Abbau von Altschulden zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, sagte heute anlässlich der Veröffentlichung des Gemeindefinanzberichts 2017 des Deutschen Städtetages mit dem Titel „Gleichwertige Lebensverhältnisse von Aachen bis Zwickau“: „Wir wollen, dass unsere Städte Chancen für alle Menschen bieten, die in ihnen wohnen. Egal, ob in Ost, West, Nord oder Süd. Bund und Länder müssen dafür sorgen, dass die Städte finanziell so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können und die Infrastruktur nicht verfällt. Dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse fühlen sich auch Bund und Länder verpflichtet. Jetzt ist es an der Zeit, den Sonntagsreden konkrete Taten folgen zu lassen. Deshalb fordern wir von einer neuen Regierungskoalition den Ausbau der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur zu einem leistungsfähigen gesamtdeutschen Regionalfördersystem, das Entwicklungschancen für alle Städte bietet und das Wachstum in den strukturschwachen Regionen stärkt. Die Mittel von derzeit jährlich 320 Millionen Euro für die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur müssen entscheidend aufgestockt werden, damit zurückgefallene Kommunen und Regionen wirklich aufholen können.“

Die regionalen Unterschiede haben in den vergangenen Jahrzehnten vielfach zugenommen. Gleichzeitig zeige die Entwicklung in einigen Regionen in Ostdeutschland, dass sich durch Investitionen in die örtliche Infrastruktur die Chancen auf Anschluss an die allgemeine Entwicklung verbessern können. Diese Chance müsse allen strukturschwachen Regionen in Ost und West gewährt werden.

Der Deutsche Städtetag zeigt sich besorgt angesichts des Risikos, das sich aus den immens hohen Altschuldenbeständen vor allem in strukturschwachen Kommunen ergibt. Bei wieder steigenden Zinsen sei das kaum beherrschbar. Davon betroffene Städte

können ihr Altschuldenproblem nicht allein und aus eigener Kraft lösen. Diese Städte sollten Unterstützung von Bund und Ländern erhalten, erläutert die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Städtetages, Verena Göppert: „Die Lösung der Altschuldenproblematik gehört jetzt auf die Agenda. Kommunen mit Kassenkrediten in Höhe von mehreren Tausend Euro je Einwohner können bei steigenden Zinsen in eine finanzpolitische Katastrophe laufen. Hier ist der Bund gefordert, zusammen mit den jeweiligen Ländern in der neuen Legislaturperiode eine Lösung des Altschuldenproblems anzugehen.“

Erstens sind die Bedingungen für eine Lösung derzeit angesichts von Haushaltsüberschüssen bei Bund und Ländern sowie der niedrigen Zinsen so gut wie nie zuvor. Zweitens es ist nicht vorhersehbar, wie lange das derzeit historisch niedrige Zinsniveau noch anhält. Dabei ist klar, dass Entschuldungshilfen auch mit Konsolidierungsaufgaben für die betroffenen Städte verbunden sein werden.“

Um das Zinsrisiko zu verringern, hält der Deutsche Städtetag zunächst schnelle Maßnahmen von Bund und Ländern für nötig. Anschließend müsse es darum gehen, Wege zu finden, um die kommunalen Altschulden auf ein akzeptables Maß zurückzuführen. Der kommunale Spitzenverband weist darauf hin, dass hohe Altschuldenbestände keinesfalls das Ergebnis allein eigener kommunaler Entscheidungen sind, sondern vielmehr die Folge eines langen Prozesses aus wirtschaftlichen Entwicklungen, Strukturwandel sowie Globalisierungsfolgen. Die betroffenen Städte seien deshalb in aller Regel weder in der Lage, ihre Altschuldenproblematik allein zu lösen, noch wäre es gerecht, ihnen Unterstützung zu versagen.

Zahlen und Erläuterungen zur kommunalen Finanzlage aus dem Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages 2017

- Für das Jahr 2017 prognostiziert der Deutsche Städtetag insgesamt kommunale Einnahmen von 246,9 Milliarden Euro – das sind plus 5,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Er rechnet mit Ausgaben von 242,8 Milliarden Euro, was einem Anstieg um 5,9 Prozent entspricht.

- Der Finanzierungssaldo der Gesamtheit der Kernhaushalte der Städte, Landkreise und Gemeinden ist im Jahr 2017 voraussichtlich positiv. Das Vorjahresniveau kann eventuell erreicht werden. In den Jahren 2018 und 2019 ist mit deutlich schlechteren Ergebnissen zu rechnen. Derzeit muss für das Jahr 2019 sogar mit einem Defizit gerechnet werden, da viele Regelungen zur Flüchtlingsfinanzierung bislang bis zum Jahr 2018 befristet sind.
- Die Kassenkredite in den Kernhaushalten der Kommunen betragen zum Jahresende 2016 insgesamt 49,7 Milliarden Euro. Sie verharren damit auf dem hohen Niveau des Vorjahres.
- Bei den kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen sind 2017 Steigerungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5,6 Prozent zu erwarten. Mit einem Rückgang der Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge gehen die Sozialausgaben keinesfalls automatisch zurück, sodass sich der Bedarf an Transferleistungen an der Zahl der zu versorgenden Flüchtlinge orientiert. Durch den Flüchtlingszuzug fand eine Niveauverschiebung bei den Sozialausgaben statt. Vergleichbare Steigerungsraten wie im Vorjahr, in dem das Wachstum der Sozialausgaben über 10 Prozent betrug, können ausgeschlossen werden. Das Niveau der Sozialen Leistungen wird im Jahr 2017 voraussichtlich bei 62,3 Milliarden Euro liegen.
- Bei den Investitionen ist im laufenden Jahr eine deutliche Steigerung um 14,4 Prozent auf 27,2 Milliarden Euro zu erwarten. Diese überproportionalen Steigerungen, die sich in den kommenden Jahren nicht fortsetzen werden, sind insbesondere eine Reaktion auf den leichten Rückgang des Investitionsvolumens im Vorjahr. Die Investitionstätigkeit der Kommunen reicht allerdings dennoch nicht aus, um den auf kommunaler Ebene bestehenden erheblichen Investitionsstau mittelfristig abzubauen zu können.
- Der Deutsche Städtetag weist darauf hin, dass sich die bisherigen und zusätzlichen Mittel des Bundes zur Finanzierung sozialer Leistungen in der Kommunalfinanzstatistik nicht als Rückgang auf der Ausgabenseite auswirken. Sie erhöhen vielmehr die kommunalen Einnahmen. Das gilt auch für die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund und die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Der Gemeindefinanzbericht 2017 des Deutschen Städtetages mit dem Titel „Gleichwertige Lebensverhältnisse von Aachen bis Zwickau“ und die gleichzeitig erscheinenden Kurzfassung „Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht 2017“ sind kostenfrei abrufbar im Internet. Weitere Informationen, Tabellen und Grafiken finden Sie unter www.staedtetag.de.

Städtetag zur Steuerschätzung: Steuereinnahmen sorgen für Stabilität – Investitionsmöglichkeiten müssen sich dauerhaft verbessern

Die steigenden Steuereinnahmen bieten den Städten mehr Sicherheit für ihre Haushaltsplanungen und für Investitionen. Gleichzeitig bestehen aber auch Risiken, wie die Sorge um die Grundsteuer oder vor einer Zinswende. So bewertet der Deutsche Städtetag die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung vom 9. November 2017, wonach die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen auch in den kommenden Jahren weiterhin wachsen. Die Schätzung spiegelt Zuversicht in eine weiterhin gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, sagte: „In den Städten wächst ange-

sichts steigender Steuereinnahmen die Hoffnung, künftig einige der vielfältig anstehenden Aufgaben wieder besser lösen zu können. Für Euphorie ist allerdings kein Platz, denn wir sehen durchaus auch Risiken. Im nächsten Jahr wird das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer überprüfen. Sollte das Gericht zu der Auffassung gelangen, dass die Grundsteuer verfassungswidrig sei, drohen Einnahmen der Kommunen von 13,5 Milliarden Euro jährlich auszufallen. Bedrohlich wäre außerdem eine Zinswende. Höhere Zinsen würden besonders die strukturschwachen Kommunen mit hohen Kassenkrediten treffen. Die Kassenkredite der Kommunen liegen aktuell bei rund 50 Milliarden Euro.“

(Fortsetzung auf Seite 6)

Für Bund, Länder und Kommunen kommt es nun darauf an, dass sie mit den zu erwartenden Steuereinnahmen die öffentlichen Haushalte, aber auch die öffentliche Infrastruktur zukunftsfest machen. Dedy: „Die Städte fordern seit Langem von Bund und Ländern, die Investitionsmöglichkeiten der Kommunen dauerhaft zu verbessern. Städte brauchen planbare und verlässliche Einnahmen, statt kurzfristiger Förderprogramme wie in der Vergangenheit, die leider meist Strohfedern gleichen. Erst mit der Gewissheit, dass Gelder dauerhaft vorhanden sind, wird es für die Städte möglich, die Ressourcen und das Personal für Planungen aufzustocken.“

Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Städtetages, Verena Göppert, ergänzte: „Damit wir den kommunalen Investitionsstau von rund 126 Milliarden Euro und die kommunalen Altschulden abbauen können, bleiben auch Bund und Länder gefordert. Die Städte leisten hier selbst einen Beitrag, können die Herausforderungen aber nicht allein stemmen.“ Aus der Steuerschätzung, an der der Deutsche Städtetag als Spitzenverband der Städte beteiligt ist, ergeben sich folgende Ergebnisse: Für die Gemeinden

werden Steuereinnahmen in Höhe von 105,4 Milliarden Euro im Jahr 2017 und 109,5 Milliarden Euro im Jahr 2018 prognostiziert. Im Jahr 2016 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 98,8 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird 2017 gegenüber dem Vorjahr um 3 Milliarden Euro bzw. 5,9 Prozent wachsen.

Als Besonderheit ist anzumerken, dass mit der Novembersteuerschätzung erstmals ausgewiesen wird, dass die erhöhten Gewerbesteuerumlagen zur Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der deutschen Einheit (Solidarpakt-Umlage, Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit) zum Jahr 2020 entfallen. Mit diesen Umlagen wurden die westdeutschen Gemeinden von ihren jeweiligen Ländern zur Finanzierung der deutschen Einheit herangezogen. Der starke Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen (netto) wird maßgeblich hierdurch bestimmt, betonte Göppert: „Gerade finanzschwache westdeutsche Städte mit hohen Sozialausgaben warten auf den Wegfall dieses Sonderopfers und werden darüber erleichtert sein. Die frei werdenden Mittel werden in den Haushalten der Städte benötigt.“

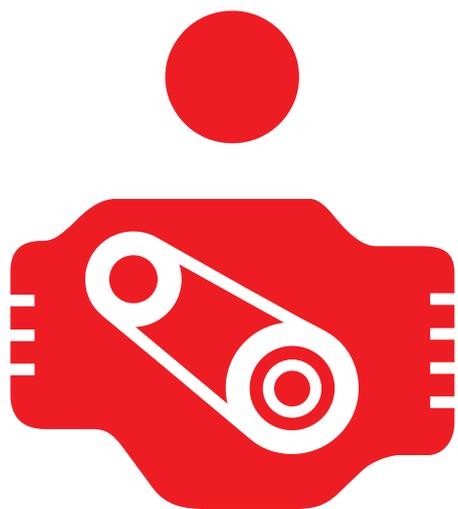
Städtetag begrüßt Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Kinderbetreuung: Tagespflege und Kitas sind als gleichwertig anzusehen

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 27. Oktober über die Gleichwertigkeit von Angeboten der Kinderbetreuung. Dazu sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy: „Mit seinem Urteil bestätigt das Bundesverwaltungsgericht die Einschätzung des Deutschen Städtetages: Betreuungsangebote in öffentlich geförderter Kindertagespflege und Angebote in Kindertageseinrichtungen sind als gleichwertig anzusehen. Ein Recht der Eltern, zwischen dem Nachweis eines Platzes in einer Tageseinrichtung und in Kindertagespflege zu wählen, besteht ebenso wenig wie ein Wahlrecht zwischen einem Platz in einer Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Trägers und einer Betreuung in einer privaten Einrichtung. Es besteht daher kein Anspruch der Eltern, einen kostenlosen oder kostengünstigen Betreuungsplatz in einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung angeboten zu bekommen. Wenn sie – wie hier geschehen – sich für einen kostenintensiven Platz in einer privaten Einrichtung entscheiden, müssen sie gegebenenfalls die Kosten selbst tragen. Der Deutsche Städtetag begrüßt dieses Urteil ausdrücklich, mit dem die Qualität der familiennahen Kindertagespflege ebenso anerkannt

wird wie die der Kindertageseinrichtungen. Die Städte haben die Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren enorm ausgebaut. Die Zahl der Kinder unter drei Jahren, die betreut werden, hat sich in zehn Jahren mehr als verdoppelt – auf fast 763.000. Gleichzeitig wächst allerdings auch der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter. Zum einen steigt die Zahl der Geburten an, zum anderen wünschen sich immer mehr Eltern eine Kinderbetreuung für ihren Nachwuchs. Dazu kommen in den vergangenen zwei Jahren etwa 180.000 geflüchtete Kinder bis sechs Jahre mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, die zum Teil bereits betreut werden. In aller Regel können die Städte Elternwünsche nach Betreuung ihrer Kinder erfüllen. Wo die Nachfrage sehr hoch ist, konnten Städte noch nicht überall wohnortnahe Plätze anbieten. Die Städte werden aber weitere Plätze schaffen, bis alle Kinder versorgt sind, für die Eltern eine Betreuung wünschen. Klagen sind wegen der Anstrengungen der Städte relativ selten. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, sollten Bund und Länder sich beim weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung finanziell mehr engagieren.“



Brummen ist einfach.



Weil die Sparkassen und
die Landesbanken den
Motor unserer Wirtschaft
am Laufen halten.

Mittelstandsfinanzierer Nr. 1

„Sharing Heritage“ in der Kommunalen Denkmalpflege – Denkmalkommunikation als Potenzial für gesellschaftliche Akzeptanz

Von Svenja Schrickel

Am 8. Januar 2018 findet in Hamburg der nationale Festauftritt zum Europäischen Kulturerbejahr statt, das in Deutschland unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier steht. Die europaweiten Aktionen im kommenden Jahr bieten das Potenzial, die Identifikation mit dem gemeinsamen europäischen Kulturerbe zu wecken, zu teilen und zu stärken. „Sharing Heritage“ – der Leitsatz des Themenjahres – ist für die Kommunale Denkmalpflege nicht nur ein Veranstaltungsmotto. Die Vermittlung kulturgeschichtlicher Werte und Zusammenhänge, das „Teilen“ des baukulturellen und archäologischen Erbes, gehören zum Tagesgeschäft. Die Kommunikation der eigenen Denkmalschutzbehörden bietet den Städten daher auch unabhängig vom Kulturerbejahr Tag für Tag die wertvolle Chance, die Identifikation ihrer Bürger mit ihrem Denkmal und ihrer historisch gewachsenen Stadt nachhaltig zu festigen.

Direkt – anlassbezogen – bürgernah

In der kommunalen Denkmalpraxis sind es vergleichsweise selten aufwändige Projekte, die zur Verbreitung der denkmalpflegerischen Botschaften zum Einsatz kommen (können). Stattdessen „passiert“ Vermittlung Tag für Tag in Sprechstunden, bei Ortsterminen, in Projektbesprechungen, in Sitzungen politischer Gremien und in vielen Situationen mehr. Kommuniziert wird meistens in direktem Kontakt, anlassbezogen, bürgernah. Gesprächspartner und Adressaten gehören diversen gesellschaftlichen Schichten, Berufen und Interessengruppen an. Die Denkmalpfleger der rund 700 kommunalen Denkmalschutzbehörden in Deutschland tauschen sich vermutlich mit vielen Menschen über Denkmale und historische Stadtstrukturen aus, die einschlägige Angebote der Öffentlichkeitsarbeit, wie den Tag des offenen Denkmals, nicht nutzen.

Öffentlichkeitsarbeit der kleinen Schritte

Die Städte tragen damit als Untere Denkmalschutzbehörden nicht nur die Verantwortung für den rechtmäßigen Vollzug der Denkmalschutzgesetze in ihrem Gebiet. Die Nähe zum Bürger, der Zugang zu diversen gesellschaftlichen Gruppen und der direkte Draht zu Denkmaleigentümern überträgt ihnen auch die Verantwortung und kostbare Chance, die persönliche

Erfahrung vieler Menschen mit „der Denkmalpflege“ zu prägen und sie für den Wert des baukulturellen Erbes in der Stadt zu sensibilisieren. Kommunale Denkmalpfleger betreiben damit in ihrem steten Handeln eine Öffentlichkeitsarbeit der kleinen Schritte, die eine nicht zu unterschätzende Wirkung entfalten kann. In der Denkmalpraxis geht es zwar weniger um die europäische Dimension im Kulturerbe wie im Kulturerbejahr, gleichwohl zielt die Kommunikation der Denkmalpfleger stets darauf ab, Menschen für Denkmale zu gewinnen, kulturgeschichtliche Werte zu veranschaulichen und besonders Eigentümer und Planer von der Notwendigkeit zu überzeugen, behutsam mit den unwiederbringlichen baukulturellen Ressourcen umzugehen – „Sharing Heritage“ in der Kommunalen Denkmalpflege.

Potenzial Denkmalkommunikation

Im September 2017 debattierte die Arbeitsgruppe Kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetages im Rahmen ihrer 36. Jahrestagung in Dresden gemeinsam mit externen Experten über die Potenziale der Denkmalkommunikation. Einhellig hieß es: „Die Kommunikation der lokalen Denkmalschutzbehörden prägt wesentlich das Image der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit. Zielgruppen der kommunalen Denkmalpfleger sind dabei nicht nur Eigentümer und Planer, sondern auch die Stadtgesellschaft. Die Vermittlung von Denkmalwerten, die Transparenz von Entscheidungen und die Partizipation betroffener Personen sind essentiell für die Akzeptanz denkmalpflegerischen



Kulturerbe lokal und europäisch: Von einem belgischen Ingenieur nach englischem Vorbild in Dortmund entwickelt – der berühmte Tomson-Bock der Zeche Gneisenau.

Foto: Günther Wertz, Stadt Dortmund

Handelns in der Stadt. Erfolgreiche Kommunikation baut auf das Fachwissen, die Empathie und die Kommunikationsfähigkeit der Akteure auf und erfordert einen Austausch auf Augenhöhe.“ Städte haben aus Sicht des Plenums die Chance, die Akzeptanz der Denkmalpflege und die Wertschätzung des lokalen historischen Baubestandes durch eine gezielte Qualifikation ihrer Denkmalpfleger und eine aktive, präventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu stärken.

Status quo?

Wie nehmen Städte diese Verantwortung und Chance wahr? Die Frage stellt sich auch vor dem Hintergrund einer zunehmend selbstbewussten Stadtgesellschaft, die Transparenz und Partizipation einfordert sowie hoheitliches Handeln hinterfragt. Erwartungsgemäß unterscheidet sich der Status quo in den Städten: Sicherlich tauschen sich Denkmalpfleger, Eigentümer und Planer überall direkt am Objekt aus, denn Gespräche am Denkmal erleichtern die Verständigung und fördern, unterstützt durch die sinnliche Wahrnehmung, die Aneignung durch die Gesprächspartner. Auch niederschwellige Informationsangebote auf städtischen Websites, die über die Angaben von Kontaktdaten und Öffnungszeiten hinausgehen, werden heute selbstverständlich von Kunden erwartet und vielerorts angeboten. Deutliche Unterschiede betreffen „freiwillige“ Angebote. Öffentlichkeitsarbeit oder Denkmalvermittlung sind in den Denkmalschutzgesetzen nicht explizit als Auftrag der Unteren Denkmalschutzbehörden benannt. Dennoch haben sich in mehreren Kommunen bewährte Formate der Denkmalkommunikation fest etabliert; allerdings setzen vergleichsweise wenige Städte, wie Dresden, eine Vielzahl an Medienformaten, Veranstaltungen und Publikationsangeboten in der kommunalen Denkmalpflege ein.

Kreative Denkmalkommunikation in den Städten

Einige Städte haben in ihrer Zuständigkeit attraktive Kommunikationsangebote entwickelt, die auf der Jahrestagung der Arbeitsgruppe Kommunale Denkmalpfleger präsentiert wurden. Zu Best-Practice-Beispielen zählen beispielsweise klassische Printmedien, Denkmalinfos in städtischen Geoportalen und Social-Media-Kanälen, öffentliche Jahresrückblicke, der Tag des offenen Denkmals, geführte Stadtpaziergänge, eigens konzipierte Bustouren und sogar Bushaltestellenbeschilderungen mit Informationen zum benachbarten Denkmal. Spezielle Angebote für Medienvertreter runden das Repertoire ab. Einige Städte nehmen auch

den Austausch mit bürgerschaftlichen Initiativen als eine wichtige Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit wahr, um dem Wunsch nach Partizipation zu entsprechen, Multiplikatoren und Partner zu gewinnen und das wertvolle ehrenamtliche Engagement zu honorieren und zu fördern. Erfahrungen aus den Städten bestätigen: die Produkte und Aktionen der Denkmalschutzbehörden stoßen auf reges Interesse und werden als hilfreiche Information, Angebot der (bau)kulturellen Bildung, Beitrag zur Heimatkunde, Anlass für positive Medienberichte oder gegebenenfalls als Möglichkeit der Teilhabe gern angenommen.

„Sharing Heritage“ lohnt sich

Kommunale Denkmalpfleger sind von der Notwendigkeit und den positiven Auswirkungen einer aktiven, präventiven Denkmalkommunikation überzeugt. Städten, die ihr Ansehen als Untere Denkmalschutzbehörde stärken oder die Identifikation ihrer Bürger mit dem lokalen, unverwechselbaren Kulturerbe fördern möchten, wird empfohlen, die fachliche Qualifikation und Kommunikationsfähigkeit ihrer Denkmalpfleger zu fördern, Öffentlichkeitsarbeit als eine Aufgabe der eigenen Denkmalpflege zu etablieren und nicht zuletzt auf eine aktive Pressearbeit zu setzen. „Sharing Heritage“ lohnt sich – nicht nur im Europäischen Kulturerbejahr 2018.

Svenja Schrickel

Leiterin der Denkmalbehörde der Stadt Dortmund



Für die Begleitung des Europäischen Kulturerbejahres in Deutschland ist das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz in Abstimmung mit Bund, Ländern und Kommunen verantwortlich.

Foto: © Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz



© Andreas Crasser
Bundesweiter Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

EINE WELT BEGINNT VOR ORT

Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** steht Kommunen in Deutschland als Partner in allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik zur Seite. Dabei beraten, informieren und fördern wir sie in unseren Zukunftsthemen

-  **Fairer Handel und Faire Beschaffung**
-  **Global Nachhaltige Kommune**
-  **Kommunale Partnerschaften und internationale Kommunalbeziehungen**
-  **Migration und Entwicklung**



Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** ist Teil von ENGAGEMENT GLOBAL und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn
www.engagement-global.de

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt: www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Bremen, Dortmund, Münster: Gewinner des Deutschen Bürgerpreises 2017

Sieben engagierte Projekte und Personen aus ganz Deutschland wurden stellvertretend für 31 Millionen Engagierte in Deutschland mit dem Deutschen Bürgerpreis ausgezeichnet. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Dr. Eva Lohse, Präsidentin des Deutschen Städtetages, überreichten die Preise am 15. November in Berlin. Der wichtigste deutsche Preis für ehrenamtliches Engagement hatte in diesem Jahr das Schwerpunktthema „Vorausschauend engagiert: real, digital, kommunal“.

Der erste Preis in der Kategorie „Alltagshelden“ ging an die „Zeitschrift der Straße“ in der Hansestadt Bremen, ein Obdachlosen-Magazin, das auch als innovatives Lernprojekt für Studierende von fünf Bremer Hochschulen wirkt. In der Kategorie U21 gewannen zwei Projekte aus Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages. Die Courage Schülerstiftung aus Münster unterstützt Kinder in sozialen Brennpunkten beim Lernen. Das Projekt [U25] Dortmund Online-Suizidprävention aus dem Ruhrgebiet ist bundesweit vernetzt und richtet sich an suizidgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene.

Insgesamt bewarben sich über 1.400 Engagierte aus ganz Deutschland um den Deutschen Bürgerpreis. In diesem Jahr wurden knapp 400.000 Euro an zweckgebundenen Preisgeldern vergeben. Allein 25.000 Euro erhalten die Preisträger des nationalen Wettbewerbs. Der Deutsche Bürgerpreis wird von der Initiative „für mich. für uns. für alle.“ vergeben. Der Deutsche Städtetag ist daran beteiligt.

Die ausführlichen Porträts der Nominierten sowie weitere Informationen finden Sie unter www.deutscher-buergerpreis.de.

Duisburg: Stadt bietet Busse „on-demand“ per App an

Das Duisburger Modell der „On-Demand-Busse“ hat eine vierwöchige Testphase erfolgreich beendet. In Zukunft steht das Angebot allen Menschen zur Verfügung, die in den Nachtstunden am Wochenende und sonntags in Duisburg unterwegs sind. Die Buchung der myBus-Fahrzeuge erfolgt über eine eigene App. Per Smartphone ordern die Kunden unter Angabe von Start- und Zielpunkt ihre Fahrt. Die Routen werden individuell berechnet. Auf dem Handy können die Gäste bereits die Anfahrt ihres Busses verfolgen und so die Wartezeit kalkulieren. Die Kleinbusse fahren so auf Nachfrage und unabhängig von Fahrplänen und Haltestellen. Die Ticketkosten richten sich nach den VRR-Tarifen. Das Innovationsprojekt ist auf drei Jahre angelegt. Weitere Informationen unter <https://www.dvg-duisburg.de/mybus/>.

Dortmund, Heidelberg, Ingolstadt: Gewinner des Spielraumpreises 2017

Beim bundesweiten Wettbewerb „Spielraumpreis 2017“ belegten der Heidelberger Feuerwehr-Spielplatz, die Spielplätze Rackerwerk in Dortmund und Donauwurm in Ingolstadt den 1. Platz und gewinnen je 3.000 Euro. Mit dem von der STADT und RAUM Messe und Medien GmbH ausgelobten Wettbewerb werden vorbildliche Spielräume beziehungsweise deren Träger und Planer ausgezeichnet. Diese Spielräume sollen fantasievolles Spiel ermöglichen, fördern und strukturieren; und sie sollen für andere Projekte innovative Anregungen bieten. Der Preis stand unter dem Motto „Themenspielplätze“. Dazu gab es 75 Bewerbungen. 18 Spielplätze schafften den Sprung in die Nominierungsliste. Weitere Informationen und Projektbeschreibungen unter www.fachmesse-stadt-und-raum.de.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

Neu zu den aktuellen Baurechts-Novellen.

Starke Kommentare zum BauGB

So arbeiten und planen Sie richtig:

Um stets auf der sicheren Seite zu sein, brauchen Sie aktuelle und zuverlässige Informationen. Die unten stehenden Kommentare zum BauGB berücksichtigen und erläutern praxisorientiert die Änderungen:

- durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im **Städtebaurecht** und zur **Stärkung des Zusammenlebens in der Stadt**
- durch das Gesetz zur Anpassung des Umwelt- und Rechtsbehelfsgesetzes an europa- und völkerrechtliche Vorgaben
- durch das **Hochwasserschutzgesetz II**
- durch das **UVP-Modernisierungsgesetz**.



Ernst/Zinkahn/Bielenberg/ Krautzberger Baugesetzbuch

126. Auflage. 2018. Rund 13830 Seiten.
In 6 Ordnern.

Subskriptionspreis bis 28.2.2018 € 119,-
danach € 199,- für das Grundwerk bei
Bezug von 3 fortlaufenden Ergänzungs-
lieferungen (danach jederzeit kündbar).
ISBN 978-3-406-38165-2

Preis ohne Ergänzungslieferungen € 498,-
ISBN 978-3-406-50024-4

Neu im November 2017

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/qg

Jarass/Kment BauGB · Baugesetzbuch

2. Auflage. 2017. XXVI, 898 Seiten.

In Leinen € 79,-
ISBN 978-3-406-70763-6

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/bnmhux

Spannowsky/Uechtritz BauGB · Baugesetzbuch

3. Auflage. 2018. Rund 2100 Seiten.

In Leinen ca. € 170,-
ISBN 978-3-406-71623-2

Erscheint im Januar 2018

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/butszx

EU-Förderprogramm für Städte „Digital Cities Challenge“

Städte können sich jetzt für das Förderprogramm „Digital Cities Challenge“ der Europäischen Kommission bewerben. Die Digital Cities Challenge soll die Städte beim digitalen Wandel begleiten und das Leben der Bürgerinnen und Bürger in den Städten durch die Förderung, Entwicklung und Umsetzung digitaler Projekte verbessern. Die Förderdauer beträgt 14 bis 18 Monate. Das Programm beinhaltet unter anderem:

- Beratung und Unterstützung durch Experten der Kommission, die sich mit der Stadt über aktuelle Herausforderungen und zukünftige Ziele verständigt,
- der Zugang zu Instrumenten, um den Grad der Digitalisierung der Stadt und das entsprechend anzupeilende Ziel zu ermitteln,
- den Zugang zu Trainings und Weiterbildung der der Verwaltung,
- den Dialog mit anderen Städten in Europa, die sich in einem ähnlichen Prozess befinden und
- den Zugang zu Europäischen Netzwerken und Plattformen.

Weitere Informationen finden Sie im Mitgliederservice Extranet unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Deutscher Städtetag

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin **Dr. Eva Lohse**, wurde Mitte November in Berlin herzlich aus dem Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes verabschiedet. Der Vizepräsident, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, dankte seiner Kollegin dafür, dass sie den Städtetag und die Anliegen der Städte „grandios“



Leitfaden für Vergabe öffentlicher Bauaufträge

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit hat im Rahmen des Forschungsprojektes „Zukunft Bau“ einen „Leitfaden zur Berücksichtigung von Selbstreinigungsmaßnahmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge“ erarbeiten lassen. Damit soll der Bundesbauverwaltung der praktische Umgang mit der durch die Vergaberechtsreform 2016 erstmals in das nationale Vergaberecht eingeführten Möglichkeit der Selbstreinigung eines Bieters erleichtert werden. Zwar ist im Sommer bereits das Wettbewerbsregistergesetz in Kraft getreten. Jedoch treten die im Gesetz normierten Melde-, Abfrage- und Prüfpflichten erst in Kraft, wenn eine Rechtsverordnung der Bundesregierung die näheren Einzelheiten geregelt und das Bundeskartellamt die technisch organisatorischen Voraussetzungen geschaffen hat. Hiermit wird im Zeitraum 2019/2020 gerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Leitfaden eine wertvolle Hilfestellung in der kommunalen Praxis darstellen.

Der Leitfaden und ein Musteranschreiben des Auftraggebers an betroffene Bieter sind abrufbar im Mitgliederservice des Deutschen Städtetages Extranet unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Personalien

und „charmant, aber bestimmt“ vertreten habe (das Foto zeigt beide mit Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy sowie dem Silbertablett für scheidende Präsidiumsmitglieder). Während Lohses Präsidentschaft habe es die im Hinblick auf Kanzlertreffen intensivste Zeit im Städtetag gegeben – durch die Flüchtlingspolitik und das Diesel-Thema. Eva Lohse sei eine „Schwarze“, die in der Arbeiterstadt Ludwigshafen gezeigt habe, dass sie Arbeiterklasse kann. Denn zweimal wurde sie dort für eine achtjährige Amtszeit gewählt. Die Präsidentin bedankte sich herzlich für die freundschaftliche Zusammenarbeit mit Maly, den Kolleginnen und Kollegen im Präsidium und den Dezernenten. In ihren Dank schloss sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptgeschäftsstelle ein. Die Arbeit im Städtetag habe ihr unendlich viel bedeutet. Die Christdemokratin ist seit 2015 Präsidentin des Deutschen Städtetages und war zuvor zwei Jahre Vizepräsidentin. Seit 2002 ist sie Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Dem Präsidium und dem Hauptausschuss des Deutschen Städtetages gehörte sie seit 2005 an. Ihre Amtszeit in Ludwigshafen und beim Städtetag endet am 31. Dezember 2017.

Deutscher Städtetag



Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, **Henriette Reker** (parteilos), in das Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes gewählt. Sie ist seit 2015 Oberbürgermeisterin.



Dr. Ulf Kämpfer, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel, wurde ebenfalls ins Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt. Sein Amt an der Spitze der Stadt trat der Sozialdemokrat im Jahr 2014 an.

Neu im Amt



Lübeck: Jan Lindenau wurde zum neuen Bürgermeister der Hansestadt Lübeck gewählt. Er tritt sein Amt im Mai 2018 an. Der 38-Jährige ist der jüngste Bürgermeister in der Geschichte der Stadt. Der Sozialdemokrat folgt auf den langjährigen Bürgermeister Bernd Saxe, der nach 18 Jahren Amtszeit nicht mehr zur Wahl antrat. Bernd Saxe (SPD) engagiert sich seit 2003 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Kommunalpolitische Vereinigung der CDU/CSU Deutschland (KPV): Der kommunalpolitische Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag, **Christian Haase**, ist zum Bundesvorsitzenden der KPV gewählt worden. Haase löst Ingbert Liebing ab, der seit Juni Staatssekretär in der schleswig-holsteinischen Landesregierung ist.



Städte- und Gemeindebund Brandenburg: Jens Graf wird im Februar 2018 neuer Geschäftsführer des Verbandes. Er folgt auf Karl-Ludwig Böttcher, der seit 1994 den Städte- und Gemeindebund Brandenburg führt und damit der dienstälteste Geschäftsführer eines kommunalen Spitzenverbandes der Städte und Gemeinden in Deutschland ist. Graf ist derzeit dort als Referatsleiter für Kommunalrecht, Stadtentwicklung und Baurecht tätig.

Geburtstage



Der Oberbürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, **Jürgen Polzehl**, feiert am 18. Januar 2018 seinen 65. Geburtstag. Der Sozialdemokrat wurde 2005 in das Spitzenamt der Stadt gewählt. Im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages ist er seit 2006 Mitglied.



Manfred Schilder (CSU), Oberbürgermeister der Stadt Memmingen, wird am 4. Januar kommenden Jahres 60 Jahre alt. Er steht seit 2017 an der Spitze der Stadt.



Die Oberbürgermeisterin der Stadt Offenburg, **Edith Schreiner**, feiert am 23. Dezember ihren 60. Geburtstag. Die Christdemokratin engagiert sich seit 2002 in ihrem Amt.

Wir fördern das Gute in NRW.



Sportanlage Nordwalde, umgesetzt mit der individuellen Beratung der NRW.BANK.

Wenn es darum geht, ein komplexes Projekt zum Leben zu erwecken, ist gute Teamarbeit Gold wert. Die NRW.BANK ist Partner rund um alle kommunalen Fragestellungen. Im Sinne einer fachlich versierten Unterstützung beraten unsere Spezialisten unabhängig, individuell und kostenlos. Sprechen auch Sie mit uns über Ihre kommunalen Herausforderungen.

0211 91741-4600

www.nrwbank.de/teamarbeit

Stadtentwicklung

Europäische Zukunftsformate

Konferenz der Stadt Essen unter Beteiligung des Bundesbauministeriums
14. und 15. Dezember 2017 in Essen

Weitere Informationen unter www.europaeische-zukunftsformate.de/

Verkehr

9. EBUS Konferenz

Konferenz des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen
6. bis 7. März 2018 in Berlin

Weitere Informationen unter www.vdv.de

Umwelt

10. Kommunale Klimakonferenz

Konferenz des Bundesumweltministeriums und des Difu
in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden
22. bis 23. Januar 2018 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verwaltung

Digitaler Staat

Verwaltungskongress des Behörden Spiegel
20. und 21. März 2018 in Berlin

Weitere Informationen unter www.digitaler-staat.org

Integration

Städte I(j)eben Vielfalt!

5. Integrationskonferenz des Deutschen Städtetages
mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung
21. März 2018 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de